



#fixitprep  
GEAR | CREW | SERVICE

In Kooperation mit:



## Merkblatt Versicherung CineOne GmbH

Stand 22.08.2022

Als Mieter geht die Gefahrtragung während des Mietzeitraumes auf Sie über. Sie haften somit grundsätzlich in vollem Umfang für jedwede Schäden und Verluste an den Mietsachen während Ihres Mietzeitraumes. Zum bestmöglichen Versicherungsschutz empfehlen wir Ihnen daher den Abschluss einer speziellen Film-Apparate Versicherung über einen externen Versicherer. Die unsererseits angebotene obligatorische Basisversicherung sichert ausschließlich versicherte Schäden zu nachfolgend genannten Bedingungen an. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um die Zusammenfassung der erfahrungsgemäß relevantesten Bedingungen handelt. Für Einsicht in die vollumfänglichen Versicherungsbedingungen sprechen Sie uns bitte an.

### Kosten

Die Kosten für unsere Technikversicherung berechnen sich aus 5% vom unrabattierten netto Listen Mietpreis zusätzlich zur Mietgebühr. Die Versicherungskosten werden zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer berechnet.

### Geltungsbereich der Versicherung

Der Versicherungsschutz für versicherte Schäden besteht weltweit unter Berücksichtigung der im weiteren Verlauf genannten Ausnahmen und Bedingungen.

### Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt im versicherten Schadensfall sowie im versicherten Fall von Abhandenkommen mindestens 1.000,00 €. Bei Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl (auch aus Fahrzeugen, solange Dach und Fenster verschlossen), Raub, Plünderung beträgt die Selbstbeteiligung 25% vom Neuwert, dabei mindestens 1.000,00 € - maximal 11.500,00 €.

### Selbstbeteiligung Schleusenbenutzung

Bei Nutzung der CineOne & Spotlight Schleuse am Standort Igelhorst 17, 44149 Dortmund beträgt die Selbstbeteiligung durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung einmalig 1.000,00 €.

### Besonderheiten Abhandenkommen

Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung gelten als Voraussetzung für Abhandenkommen und sind unverzüglich zur polizeilichen Anzeige zu bringen.

### Besonderheiten äußere Feuerschäden

Beschädigungen oder Zerstörung der Mietsachen durch äußere Feuerschäden, z.Bsp. durch Fahrzeug oder Wohnungsbrand

sind ebenfalls unverzüglich zur polizeilichen Anzeige zu bringen. Brandschäden an den Mietsachen in Folge von technischen Fehlfunktionen der Mietsachen sind von der polizeilichen Anzeigepflicht nicht betroffen.

### Missachtung polizeiliche Anzeigepflicht

Eine polizeiliche Anzeige ist in genannten Fällen zwingend für die Geltendmachung von Ansprüchen notwendig. Das Nichtbefolgen dieser Pflicht führt zur vollständigen Haftung des Mieters und dem Erlöschen des Versicherungsschutzes. Das Einreichen einer Kopie der Strafanzeige ist zwingend erforderlich.

### Besonderheiten Techniklagerung in Fahrzeugen

Das Abstellen von mit Technik beladenen Fahrzeugen auf bewachten Parkplätzen erhöht zwar die Sicherheit, hat allerdings keinen mindernden Einfluss auf die Selbstbeteiligung. Sehr hochpreisige Technik (wie z.B. Kamera & Optiken) darf nicht über längere Zeit und speziell Nachts in unbewachten Fahrzeugen gelagert werden. Die Missachtung kann als grobe Fahrlässigkeit gewertet werden und somit zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

### Anzeigepflicht und Gefahrenerhöhung

Dreharbeiten im Ausland sowie gefahrerhöhende Dreharbeiten sind rechtzeitig in der Angebotsphase anzukündigen und deren Versicherbarkeit abzustimmen. Gefahrenerhöhende Dreharbeiten umfassen unter anderem z.B. Fahr-, Hubschrauber-, Untertage-, Unterwasser-, Überwasser-, Hochsee- und Gebirgsaufnahmen, Feuer- und Explosionsaufnahmen.

### Grobe Fahrlässigkeit

Für Schäden und Verluste jedweder Art, die aus grober Fahrlässigkeit entstehen, behalten wir uns vor die Versicherungsleistung zu kürzen sowie die Selbstbeteiligung zu erhöhen.

### Kein Versicherungsschutz besteht ausdrücklich:

- bei Verlust und Abhandenkommen ohne die Ursache aus Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- ausdrücklich nicht versichert ist das Abhandenkommen und Verlust von Technik im Aufgabegepäck auf Flugreisen
- der Versicherungsschutz erlischt generell in Kriegs- und Krisengebieten
- für Schäden und Verluste der Technik auf dem Kurierweg
- bei Verstößen gegen die Obliegenheiten unserer allgemeinen Mietbedingungen/AGB
- bei Verstößen gegen gesetzliche/behördliche Auflagen und Obliegenheiten
- für Schäden jedweder Art, die aus Vorsatz entstehen
- für Schäden deren Ursache Terror, Attentate und Terroranschläge sind
- für Schäden und Verlust von Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien, Arbeitsmittel und Prototypen